

ANITA GLATT

# ÜBER DEN BEITRAG DER STADTPLANUNG AN EINEN GLEICHBERECHTIGTEN UND SICHEREN ZUGANG ZUM ÖFFENTLICHEN RAUM

*Vortrag zum 10-jährigen Jubiläum des Frauenstadtrundgangs Basel vom 22.1.1999*

## **EINLEITUNG**

*Sicherheit im öffentlichen Raum* wurde Ende der 1980er Jahre im Rahmen von Forderungen der feministischen Stadtplanung ein politisches Thema. Die Einforderung von frauen- und allgemeinemenschengerechten Stadtstrukturen erfolgte zunächst im deutschen Raum (anfangs 1980er Jahre) und wurde ab 1989 auch bei uns in der Schweiz ein Thema.<sup>1</sup> Die feministische Diskussion in der Planung führte zur Gründung verschiedener gruppenhafter Zusammenschlüsse<sup>2</sup>, sie führte weiter zu politischen Vorstössen<sup>3</sup> im Parlament und entfachte eine eigentliche Debatte über Aufgaben und Anforderungen an heutige Planung (u.a. Boers 1993, Frauenlobby Städtebau 1993, Hänni, Stratmann & Zerbe 1993). Es wurden Themen behandelt wie „Defizite heutiger Planungen; Planung aus weiblicher Sicht“ (Göldi Hofbauer 1994) oder „Zum Mangel an Weiblichkeit in Planung und Gesellschaft“ (Buchmüller & Zibell 1992).

Nachdem feministische Kreise das Thema *Sicherheit im öffentlichen Raum* im Rahmen eines viel weiteren Forderungskatalogs aufgenommen hatten, wurde es in der Folge von vielen als Forderung einer Randgruppe abgetan und wenig ernst genommen. Das zeigte sich etwa am Scheitern des Anzugs von Nicole Wagner, „Stadtstrukturen und Gewalt gegen Frauen“, eingereicht im September 1990, der mit 47: 41 Stimmen abgeschrieben wurde.

---

<sup>1</sup> Eine erste öffentlichkeitswirksame Veranstaltung hierzu - mit dem Titel „Planen Frauen anders?“ fand 1989 am **Technikum für Landschaftsplanung in Rapperswil** statt. Im gleichen Jahr formierte sich die aus Architektinnen bestehende **„Frauenlobby Städtebau“** in Zürich, welche im Auftrag des städtischen Hochbauamtes eine Untersuchung zum Thema „Angsträume“ erarbeitete. 1990 führte die Volkshochschule in Basel einen Kurs zum Thema „Frau und Mann in Planung und Architektur“ durch. 1992 wurde an der ETH Zürich (ORL) im Rahmen des Nachdiplomstudiums in Raumplanung ein 2tägiges Planungsseminar zu den weiblichen und männlichen Aspekten in der Stadtplanung durchgeführt. 1993 brachte die FFF Basel die Wiener Wanderausstellung „Wem gehört der öffentliche Raum?“ nach Basel.

<sup>2</sup> Bsp. Basel: 1992 wurde die Gruppe „Freiräume für Frauen“ gegründet, die sich zum Ziel setzte, sich mit der Sicherheit im öffentlichen Raum auseinanderzusetzen.

<sup>3</sup> In Basel kam im Sommer 1990 ein parlamentarischer Vorstoss (Anzug Nicole Wagner) zustande, welcher die Regierung anfragte, was sie zu tun gedenke, um die Sicherheit im öffentlichen Raum für Frauen zu verbessern.

Doch schon 1994 wurde das Thema „Sicherheit im öffentlichen Raum“ erneut hochaktuell. Das Bundesamt für Raumplanung veröffentlichte eine Sondernummer Raumplanung und Sicherheit – Beitrag der Raumplanung zum Abbau von Angst und Gewalt, in welchem die Aktualität und Brisanz der Thematik verdeutlicht werden sollte. Dieses Heft war eine Reaktion zum „Jahr der inneren Sicherheit“ auf die allgemeine Verunsicherung in der Bevölkerung. Der damalige Bundesrat Arnold Koller fasste die Stimmung in der Schweiz folgendermassen zusammen: „Viele Menschen haben Angst, nachts auszugehen, (...) Angst, überfallen zu werden, Angst, die Strasse zu überqueren“<sup>4</sup>. Der Geschlechteraspekt, der bisher im Zusammenhang mit der Sicherheitsthematik ins Feld geführt worden war, trat nun zurück. *Sicherheit im öffentlichen Raum* wurde als eine Problematik erkannt, die verschiedene Bevölkerungsgruppen, Alte und Junge, Frauen und Männer betrifft und es deshalb auch Aufgabe der Stadtplanung ist, Lösungsansätze zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund muss auch die Auftragserteilung des Baudepartements Basel-Stadt (1995) an die Soziologinnen Anita Glatt und Bettina Osswald, eine Studie zum Thema zu erstellen, gesehen werden (Anita Glatt, Bettina Osswald, „Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum“, Basel, 1998).

Darin wird versucht aufzuzeigen, dass durch Einsicht einerseits und Weitsicht andererseits auf verschiedenen Ebenen von Planung, sowohl kurz- als langfristig wirkende Massnahmen ergriffen werden können, welche einen Beitrag leisten zu einer Stadt mit einer hohen Lebensqualität, einem gleichberechtigten und angstfreien Zugang zum öffentlichen Raum und zur Verhinderung der Entstehung neuer gebauter Angsträume. Die Massnahmenvorschläge zur Verbesserung der Sicherheit stehen dabei meist in einem Gesamtzusammenhang von Massnahmen zur allgemeinen Erhöhung der Lebensqualität in der Stadt. In diesem Sinne stiessen bei auch Leitlinien frauengerechter Stadtplanung auf Gehör; und zwar Forderungen nach kleinräumigen Strukturen und Vernetzung, nach Durchmischung, nach guter Zugänglichkeit und Erreichbarkeit, nach Übersichtlichkeit, nach Wahlmöglichkeit und Sicherheit vor Gewalt – um die gängigsten zu nennen.

In einem theoretischen ersten Teil wird nach einer allgemeinen Einführung zunächst danach gefragt, wie es sich mit dem Verhältnis von Angstraum zu Tatraum verhält. Haben die Menschen da Angst, wo's gefährlich ist, oder sind Angsträume und Taträume womöglich nicht deckungsgleich? Wie gefährlich ist es in Schweizer Städten?

---

<sup>4</sup>Basler Zeitung Nr. 180, 5.8.1994

## ZUM VERHÄLTNISS VON VIKTIMISIERUNGSANGST UND VIKTIMISIERUNGSRISIKO

Aus zahlreichen Umfragen ist heute bekannt, dass Menschen sich besonders nachts, und besonders an gewissen Orten im öffentlichen Raum, fürchten. Die Opferbefragung der Universität Lausanne von 1998 belegt, dass sich immerhin 1/5 bis 1/4 der Befragten, Männer wie Frauen, *nachts im öffentlichen Raum* „etwas bis sehr unsicher“ fühlen. 30 % der Befragten gaben ferner an, nachts bestimmte Orte, Strassen oder Personen in ihrer Nachbarschaft zu meiden.

Von Bedeutung ist auch folgendes: Bedroht fühlen sich in erster Linie jene Gesellschaftsmitglieder, welche sich physisch nicht zu einer möglichen Selbstverteidigung in der Lage sehen. Das Gefühl der Wehrlosigkeit ist ein zentraler Faktor in der Erklärung persönlicher Viktimisierungsängste. In diesen Kontext gehört nun auch die vermehrte Angst von Frauen, welche sich der zusätzlichen Gefahr eines sexuellen Übergriffes ausgesetzt sehen.

Die Opferbefragung kommt aber zu einem weiteren bedeutsamen Ergebnis: Nebst personenbezogenen Ursachen von Viktimisierungsängsten ist auch deutlich eine situative auszumachen: Quartiersbezogene Charakteristika wie Anzeichen eines Verfalls des öffentlichen Raums - so z.B. Graffiti, Abfall oder auch "herumhängende" Personen - verunsichern die Menschen und lenken ihre Einschätzung der persönlichen Sicherheit in eine negative Richtung.

Neben solch diffusen Ängsten lassen sich auch konkrete Angsträume identifizieren. In der 1995 in Basel durchgeführten Umfrage kam dabei folgendes heraus:

### **STATISTIKEN erläutern: Nacht, Tag, gemiedene Orte generell**

360 ausgewertete Fragebogen (4320 abgegeben, 365 zurück)=Rücklauf von 8,3%

**Nachts** stehen Unterführungen erwartungsgemäss an erster Stelle der als unheimlich empfundenen Orte, gefolgt von dunklen, verlassen Strassen, Grünanlagen und schliesslich Parkhäusern.

Vergleicht man aber die Viktimisierungsängste an solchen Orten mit dem objektiven Viktimisierungsrisiko, tritt partiell eine Deckungsungleichheit zutage. Nur die offene Strasse wird realistisch eingeschätzt.

Nach einer Untersuchung von Manuel Eisner konzentrieren sich ausserhäusliche Gewaltdelikte – also Körperverletzung, Raub und Entreissdiebstahl, sexuelle Gewalt - auf folgende drei Bereiche städtischen Lebens:

1. *Orte öffentlichen Vergnügens,*
2. *die offene Strasse und*
3. *die unmittelbare Wohnumgebung.*

**Fazit:** Unterführungen und Parkhäuser weisen entgegen landläufiger Erwartungen eine vergleichsweise niedrige Deliktsrate auf - inwiefern dies jedoch mit Vermeidungsstrategien zusammenhängt, ist schwierig in Erfahrung zu bringen.

Ist das tatsächliche Viktimisierungsrisiko im öffentlichen Raum in den letzten Jahren gestiegen? Immerhin wurde das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum 1994 national thematisiert.

#### **Folie STATISTIK Eisner 1994**

(die gesamte Jugendkriminalität wurde ab 1973 aus der stat. Erfassung ausgeschlossen und separat geführt.)

Wie in anderen europäischen Ländern war auch in der Schweiz zwischen Ende der 60er und Anfang der 80er Jahre eine deutliche Zunahme von Gewaltkriminalität, im speziellen von Raub und Entreissdiebstählen, zu verzeichnen. Seit den 80er Jahren scheint sie sich jedoch auf dem erreichten (höheren) Niveau einzupendeln bzw. nur noch in Teilbereichen tendenziell zuzunehmen, etwa im Bereich der Jugendgewalt.

Betrachtet man nun die landesweite Verteilung der ausserhäuslichen Gewaltdelikte in der Schweiz, ist eine deutliche Konzentration auf die *grösseren Städte* zu verzeichnen, weniger hingegen auf Agglomerationen und ländliche Gebiete (Killias & Kuhn 1993, Eisner 1993).

In diesem Sinne kann man sagen, dass das Viktimisierungsrisiko im grossstädtischen öffentlichen Raum, und zwar insbesondere in den Cities, in den letzten drei Jahrzehnten tatsächlich zugenommen hat. Zu diesem erhöhten Risiko haben die offenen Drogenszenen in den grossen Städten und die damit einhergehende Beschaffungskriminalität wesentlich beigetragen. Doch es gibt auch räumliche Ursachen der Zunahme von Gewaltkriminalität auf der Strasse.

## GEWALTKRIMINALITÄT UND URBANISIERUNGSPROZESSE

Der damalige Präsident des Bundeskriminalamtes der BRD, Horst Herold, stellte bereits Ende der 70er Jahre fest, dass es ohne Zweifel eine räumliche Komponente der Kriminalitätsauslösung gebe: Die *Tatortdichte* sei dort am grössten, wo sich bei hochgradiger Bevölkerungsentleerung die höchste Konzentration sogenannter "City-Funktionen" finde, und die *Täterwohnsitzdichte* sei dort am grössten, wo die Überalterung des Wohngebietes deutlich über den Durchschnittswerten liege oder aber in solchen Neubaugebieten, in denen City-Funktionen weit unter Durchschnittswerte absinken (monofunktionale Wohnzonen).

Auch der Zürcher Soziologe Manuel Eisner (1997) führt die Konzentration von Gewaltdelikten auf den städtischen Raum u.a. auf Prozesse wie *Suburbanisierung* und die damit verbundene *funktionale als auch soziale Entmischung* einerseits, sowie auf die parallel dazu verlaufende *Verstärkung der Zentrumsfunktionen der Städte* andererseits zurück.

### Grossräumige urbane Entwicklungen der letzten Jahrzehnte

- „**Suburbanisierung**“: die Abwanderung mittelständischer Bevölkerungssegmente (selektive Wanderung) in die Agglomeration begünstigt eine *Verdichtung von Problemgruppen* in einzelnen Stadtquartieren,
- „**Entmischung**“ : die Trennung städtischer Funktionen führt zur zeitweisen *Entleerung* ganzer Stadtgebiete und dort zu einem *Rückgang informeller sozialer Kontrolle* über den öffentlichen Raum; es entstehen Räume „sozialer Un-Kontrolle“ (Francis Rossé)
- „**Verstärkung der Zentrumsfunktion**“: sog. City-Bildung führt zu einem schwindenden Wohnanteil und einer Massierung von Orten öffentlichen Vergnügens; die Deliktrate steigt
- **Fazit: Grossräumige urbane Entwicklungen der letzten vier Jahrzehnte scheinen insgesamt mit eine Basis für eine gesteigerte Gewaltkriminalität geschaffen zu haben.**

Die logische Konsequenz angesprochener Entwicklungen ist eine Zunahme des Verkehrs. Diese wiederum bedeutet einen *Verlust kommunikativer und identifikativer Funktionen des öffentlichen Raumes*. Der öffentliche Raum fungiert vielerorts nur als reine Verkehrsfläche für den motorisierten Verkehr und nicht als mehr als Lebensraum. Viele gebaute Räume, z.B. in der Nähe von Tangenten, sind Angsträume par excellence.

## STADTPLANUNG UND GEWALTPRÄVENTION

Ob nun gezielte Aktionen von seiten der Stadtplanung einen direkten Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung nehmen können, ist zwar zu vermuten, aber schwer nachzuweisen. Bis heute gibt es erst ansatzweise empirische Untersuchungen zu Wechselwirkungen von räumlicher Umwelt und sozialem Verhalten und keine theoretischen Arbeiten.

Nichtsdestotrotz gehen wir davon aus, dass städtische und bauliche Strukturen Einfluss auf soziales Verhalten nehmen können. Denn, erst ein Angebot an Gelegenheitsstrukturen eröffnet mögliche Handlungsfelder. In diesem Sinne bieten schliesslich sogenannte Tatgelegenheitsstrukturen, also Orte, wo das Misserfolgsrisiko für Täter gering ist – z.B. dort, wo keine informelle Sozialkontrolle möglich ist - Anreize für kriminelles Handeln.

Es wäre vermessen zu behaupten, dass kriminelle Handlungen durch eine ideale gebaute Umwelt verhindert werden könnten. Durch den Entzug von Tatgelegenheitsstrukturen kommt aber bereits eine Erschwerung zustande. Was schliesslich mit Bestimmtheit beeinflusst werden kann, ist das **Sicherheitsgefühl**. Die Grundannahme der Autorinnen ist folgende:

Gefühle der Sicherheit wie der Unsicherheit sind Wahrnehmungen – verstanden als subjektive Erfassung objektiver Sachverhalte. Wahrnehmungen aufgrund von Informationen über 1.) die Umwelt und 2.) den eigenen Zustand. Indem nun Stadtplanung Einfluss nimmt auf solche Informationen über die Umwelt, z.B. durch Verbesserung des baulichen Zustandes von alten Industriequartieren, durch Wohnumgebungsaufwertung in immissionsbelasteten Stadtgebieten, durch regelmässigen Unterhalt von Stadträumen etc. – kann sie einen direkten Beitrag zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens leisten. Und, die Umsetzung von sicherheitsbedachten Planungszielen (wie Nutzungsdurchmischung, Reurbanisierung, Belebung des öR, Entzug von Tatgelegenheitsstrukturen etc.) gekoppelt mit weiteren gesellschaftspolitischen Massnahmen führt möglicherweise tatsächlich zu einer Verbesserung der objektiven Sicherheitslage in der Stadt.

### **Was kann also Stadtplanung zur Verbesserung der Sicherheit beitragen?**

Auf einer **Makroebene** kann Planung (mit Hilfe von Leitbildern, Konzepten und Instrumenten wie Sondernutzungsplänen, Zonenplänen, Wohnanteil- und Büroanteilregelungen, Stadtbegrü-

nungsplänen<sup>5</sup>, Verkehrsberuhigungskonzepten etc.) grossräumige Stadtentwicklungsprozesse beeinflussen; so z.B. angesprochene negative Prozesse der

- funktionalen und sozialen Entmischung,
- der Entleerung städtischer Teilräume, besonders der Innenstädte,
- der Verödung und Verslumung von Stadtquartieren.

Sie kann ferner die Rahmenbedingungen für die Nutzung des Stadtraumes setzen, z.B. Verkehrsaufkommen, -fluss und -verteilung kontrollieren. Durch Orientierung an Leitbildern und entsprechende Prioritätensetzung kann sie Aufwertungsstrategien umsetzen, Erneuerungsstrategien, Reurbanisierungsprozesse und Belebung des öffentlichen Raumes unterstützen. Bleibt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass Stadtplanung als Behörde der Exekutive immer auf die Einsicht und Unterstützung der Politik angewiesen ist, besonders da, wo es um grössere finanzielle Aufwendungen oder um gesellschaftspolitische Überlegungen geht.

Auf einer **Mikroebene** kommt einer sicherheitsbedachten Stadtplanung sowohl im Bereich der Siedlungsplanung und Architektur als auch im Bereich der Raumausstattung und -gestaltung Bedeutung zu; und zwar durch Massnahmen innerhalb eines kurz- bis mittelfristigen Zeitrahmens. Angesprochen sind einerseits die Konzeption von Wohnbauten (Anzahl Stockwerke, erschlossene Wohnungen pro Eingang; Mischung von Wohnungstypen; bauliche Qualität; gemeinschaftliche Räume; halböffentliche Räume) und Wohnumgebung (Identifikation) sowie ihre Einbindung ins Stadtgefüge, andererseits geht es um Bereiche wie Stadtbegrünung und Gestaltung von Freiräumen, und last but not least um die im Kontext der Sicherheit vieldiskutierte nächtliche Beleuchtung.

## MASSNAHMEN

Nachfolgend werden ausgewählte Massnahmen, wie sie in der Studie und in Anlehnung an eine Berner Studie (Siemonsen & Zauke, FOPA, Sicherheit im öffentlichen Raum: städtebauliche und planerische Massnahmen zur Verminderung von Gewalt, 1991) für Basel entwickelt worden sind, anhand von Fotos illustriert.

Bleibt nochmals in Erinnerung zu rufen, dass diese Massnahmen übergeordnete Ziele haben, die letztlich nicht nur zur Verbesserung der/des Sicherheit/-sgefühl beitragen, sondern deren Einlösung Grundlage eines angstfreien und gleichberechtigten Zugangs aller zum öffentlichen Raum ist.

---

<sup>5</sup>In Basel gibt es den Alleeanplan: 1992 wurde im Anschluss an den Anzug von Martin Burckhardt vom Baudepartement Basel-Stadt das Gesamtkonzept Bäume im öffentlichen Raum entwickelt, in dem nach kurz-, mittel- und langfristiger Umsetzung von Baumreihen unterschieden wird. Der Regierungsrat unterstützt das Projekt mit einem jährlichen Kredit von CHF 500'000.-.

Übergeordnete Ziele:

- Minimierung/Entzug von Tatgelegenheitsstrukturen
- Aufwertung von Wohnumgebung und öR zu Lebensräumen / allgemeine Belebung des öR
- Soziale und funktionale Durchmischung
- Förderung kleinräumiger Strukturen und Nachbarschaften zwecks Solidarisierung und Identifikation

## **EBENE I: STADT- UND VERKEHRSPLANUNG**

### **Beispiel Verbindungswege für den langsamen Verkehr**

- Attraktive Fuss- und Velowege, gekoppelt mit einem gut ausgebauten öffentlichen Verkehrsnetz und ganz allgemein Ausweichmöglichkeiten (Vermeidung von Angsträumen) schaffen die Grundlage für eine Belebung des öR.
- Die Bereitstellung eines auch nachts sicheren Wegenetzes (mit ausreichend Lichtquellen, entlang Wohngebieten, nischenfrei, und ebenerdig geführt) fördert auch eine nächtliche Nutzung.

### **Beispiel Unterführungen**

- Unterführungen sind vielen Menschen grundsätzlich unangenehm, aus verkehrs- und sicherheitstechnischen Gründen an gewissen Verkehrsknotenpunkten allerdings schlichtweg notwendig.
- Das Anbieten von Alternativen, also Strassenübergängen und Unterführungen im Nahbereich von vielbefahrenen Strassen lässt dem Fussgänger die Wahlmöglichkeit – ein möglicher Angstraum kann umgangen werden.
- Eine Integration von unterschiedlichen, tages- und nachtaktiven Drittnutzungen in Unterführungen oder Passagen garantiert eine Kontinuität der Belebung zu verschiedenen Tageszeiten bis in die Nachtstunden.

### **Beispiel Wartehallen und Wartezonen des öV**

- Standorte von Haltestellen in nächstmöglichem Abstand zu Wohnzonen, einsehbar gestaltet und gut beleuchtet, ermöglichen informelle Sozialkontrolle und geben dem Wartenden Gewissheit notfalls gesehen zu werden.
- Ausserhalb des Wohngebietes vermittelt die Kombination von Haltestellen mit Drittnutzungen, z.B. Kiosk oder Taxistandplätzen, aber auch die Einrichtung von Telefonzellen und Notrufsäulen ein gewisses Sicherheitsgefühl.

### **Beispiel Platzräume**

- Platzräume haben grundlegende gesellschaftliche Funktion: sie ermöglichen Begegnungen, Kommunikation, Teilhabe an Öffentlichkeit – sie bieten den idealen Ort für soziokulturelle oder politische Aktivitäten.

- Das Angebot verschiedener Platzbereiche – Treffpunktzone, neben Erholungs-, Verweil-, Spielzone – fördert eine Nutzung durch unterschiedliche Alters- und Bevölkerungsgruppen (soziale Durchmischung) und vermeidet Verdrängungsprozesse.
- Gerade auch oft vergessene unbebaute sog. Restflächen und kleinere Freiräume – mit Sitzmobiliar und/oder Spielgerät ausgestattet - eignen sich als Treffpunkte für die Quartierbewohner, als Spielmöglichkeiten für Kinder, als Erholungs- und Verweilbereiche für Passanten.

#### **Beispiel begrünte Freiräume**

- Park- und Grünanlagen, welche auf mindestens eine Seite hin von Wohnzonen flankiert sind, bleiben einer informellen sozialen Kontrolle unterstellt; kontrollierbare Räume sind als Tatorte uninteressant.
- Sind Randbereiche von Grünanlagen entweder abschliessbar (wie bei ehemaligen Friedhöfen) oder aber offen gestaltet und nachts beleuchtet, bergen sie weniger Risiko für entlang gehende Passanten.

#### **Beispiel Strassenräume**

- Strassenräume werden ihrer Funktion als Lebensräume besonders in Form von Wohnstrassen gerecht. Der Aktionsradius von Kindern wird erweitert.
- Wohnstrassen fördern Aneignungsprozesse und nachbarschaftlichen Austausch - Soziale Netzwerke wiederum gewährleisten öffentliche Sicherheit.
- Die Erhöhung der verkehrsfreien Fläche trägt zur Aufwertung des öffentlichen Strassenraumes bei und ist grundlegende Voraussetzung für eine bessere Nutzung durch Fussgänger.

#### **Beispiel Verkehrsberuhigung**

- Die Einführung von Tempo 30-Zonen in Wohnzonen ist ein Gewinn für die Verkehrssicherheit und die allgemeine Lebensqualität. Durchgangsverkehr wird reduziert.

## **2. EBENE: ARCHITEKTUR**

#### **Beispiel Fassaden**

- Sichtbezüge zwischen privatem Raum und öffentlichem Raum sind grundlegend für kommunikative Prozesse und Anteilnahme und durch offen gestaltete Fassaden realisierbar.

- Bündige Fassadengestaltung im Bereich des EG vermeidet Nischenbildung und erspart dem Passanten unangenehme Überraschungen.

### **Beispiel Umgebungsgestaltung von Wohnbauten**

- Kriminalitätsabwehrende Wirkung hat eine Wohnumgebung dann, wenn sie informelle Sozialkontrolle und Aneignungsprozesse zulässt und sowie nachbarschaftlichen Austausch unterstützt.
  - Besondere Bedeutung kommt den sogenannten halböffentlichen Räumen zu: sie dürfen nicht zu trennenden Bereichen zwischen öffentlich und privat verkommen, sondern müssen eine verbindende Funktion einnehmen.
1. Der halböffentliche Raum zwischen Wohnraum im EG und öffentlichem Raum (z.B. Gehsteig) schafft die nötige Distanz, ohne Sicht- und Hörkontakt zu unterbinden.

### **Beispiel Wohnhäuser**

- Blockrandbebauung bietet bezüglich Sicherheit Vorteile, weil ein unkontrollierter Zugang ins Blockinnere vermieden werden kann - Abschliessbare Bauwiche und Hofdurchfahrten dienen ebenfalls der Zugangskontrolle.
1. Das Angebot verschiedener Wohnungstypen innerhalb eines Wohngebäudes (Wohnungsgemeinschaft) trägt zu einer gesunden sozialstrukturellen Mischung bei – ausserdem ermöglicht es eine Mobilität der Bewohner innerhalb des angestammten Wohngebäudes.
  2. Die Begrenzung der durch einen gemeinsamen Eingang erschlossenen Wohnungen führt dazu, dass sich die Bewohner gegenseitig kennen, unterbindet also Anonymität.

### **Beispiel Hauseingänge**

- Wandscheiben und massive Pfeiler im Erschliessungs- und Eingangsbereich bergen Versteckmöglichkeiten und tragen zu Unübersichtlichkeit bei.
- Transparent und übersichtlich gestaltete, und nachts gut beleuchtete Hauseingänge werden als angenehm und sicher empfunden; Hauseingänge in Garageneinfahrten oder Hofdurchfahrten hingegen als unangenehm und bedrohlich.
- Der ebenerdige Hauseingang in unmittelbarer Nähe zum Gehsteig ist aufgrund schneller Erreichbarkeit und Übersichtlichkeit die beste Lösung punkto Sicherheit.

### **Beispiel Garagen**

- In verschliessbare Einzelteile aufgeteilte Grossgaragen bieten eine bessere Zugangskontrolle und mehr Überschaubarkeit.
- Die Sicherstellung einer guten Beleuchtung vermindert Unsicherheitsgefühle.

### **Beispiel Parkhäuser**

- Offen gestaltete Parkhäuser ermöglichen Sicht- und Hörbezüge und vermitteln kein Gefühl des Beengtseins.
- Klein dimensionierte und hell gehaltene Parkhäuser (Wandfarbe, Licht) wirken weniger bedrohlich – zusätzliche Überwachungsmassnahmen und integrierte Drittnutzungen verringern die Attraktivität für Täter.
- Besonders Frauen meiden Parkhäuser - Frauenparkplätze in unmittelbarer Nähe zum Ausgang sind sinnvoll, weil sich so der Weg zum Auto und der zeitliche Aufenthalt im Parkhaus minimieren lässt.

## **EBENE II: GESTALTERISCHE MASSNAHMEN**

### **Allgemein**

- Ausstattungselemente sind wesentlich für den Attraktivitätsgrad von Strassen- und Platzräumen. Durch räumlich-gestalterische Massnahmen kann direkt auf die Stimmung in städtischen Räumen und indirekt auf Empfindungen und Aktivitäten der Benutzer Einfluss genommen werden.

### **Beispiel Stadtgrün**

- Eine naturnahe Wohnumwelt bedeutet grundsätzlich höhere Lebensqualität.
- Mit einer bewussten Gestaltung von Stadtgrün einerseits und einer regelmässigen Pflege andererseits kann ein Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit geleistet werden (Verkehrssicherheit, Sicherheitsempfinden).
- Sogenannte Baumpatenschaften (Überantwortung der Bepflanzung und Pflege einer Baumscheibe durch Anwohner) fördern Aneignungs- und somit Identifikationsprozesse.

### **Beispiel öffentliche Beleuchtung**

- Beleuchtung ist einer der ausschlaggebenden Faktoren für das subjektive Sicherheitsempfinden in der Nacht - Nur gut beleuchtete Verbindungswege werden nachts auch genutzt.
- Strassenbeleuchtung dient vielerorts noch ausschliesslich der Verkehrssicherheit - Doch: Gerade die Fussgänger brauchen nachts vermehrt Licht!
- Eine Beleuchtung auf Höhe der Baumreihe und unterhalb der Baumkronen dient allen gleichermassen: den motorisierten Verkehrsteilnehmern als auch den Fussgängern.

### **Beispiel Allmendmöblierung**

- Möblierungsobjekte haben je nach Funktion, Standort und Design unterschiedliche Wirkung auf den unmittelbaren Raum und das Sicherheitsgefühl
- Eine Massierung von Unübersichtlichkeit schaffenden Möblierungsobjekten verunsichert.
- Das Herumliegen von Unrat und Schmierereien verursachen Unsicherheitsgefühle.
- Ein regelmässiger Unterhalt von Stadträumen (inkl. Entleerung von Entsorgungsmöglichkeiten, Entfernung von Vandalimusspuren und Schmierereien) verhindert einerseits das Sichtbarwerden von Räumen sozialer „Un-Kontrolle“ und zeigt andererseits, das Engagement gegen eine beginnend Verwahrlosung.

### **Beispiel öffentliche Toilettenanlagen**

- Freistehende oder eingebaute automatisierte Toiletten-Container sind punkto Sicherheit optimal – insbesondere dann, wenn ihre Eingangsbereiche auf das öffentliche Leben ausgerichtet sind.

### **Beispiel Sitzelemente**

- Sitzmöbel aller Art, wie Bänke, Treppenstufen, Mauervorsprünge, Kunstobjekte etc. machen Stadträume zu Orten des Aufenthalts – wirken einladend - und bieten Strukturen für soziale Begegnungen.

## **FAZIT**

Das Sicherheitsproblem ist weder ausschliesslich ein Frauenproblem, noch allein ein polizeitechnisches, bauliches oder städtebauliches, sondern ein vielschichtiges gesellschaftliches Phänomen. Es wird damit von vielen Faktoren beeinflusst: das Sicherheitsproblem ist ebenso abhängig von gesellschaftlichen, demographischen, sozialen und politischen Entwicklungen, aber auch von grossräumigen städtebaulichen (Fehl-)Planungen.

Eine Verbesserung der Sicherheit muss aus Gründen der Komplexität der Ursachen von Unsicherheiten ganzheitlich, d.h. disziplinen- und departementsübergreifend<sup>6</sup> angegangen werden; Einzelmassnahmen führen grundsätzlich kaum zum Erfolg. Es braucht sowohl Massnahmen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung der Geschlechter, zur Gewaltprävention an Schulen, der Opferhilfe, der Stärkung lokaler Netzwerke und Partnerschaften, eine vorübergehende Erhöhung polizeilicher Präsenz und/oder Kontrollen in Krisensituationen als auch Massnahmen auf allen Ebenen von Raumplanung.

Stadtplanung hat den öffentlichen Auftrag, den Lebensraum Stadt für alle NutzerInnen (Unternehmen, Dienstleister, Arbeitnehmer, Junge, Alte, Arbeitslose, Alleinerziehende etc.) möglichst optimal zu gestalten. In diesem Sinne sind verschiedene Ansprüche immer gegeneinander abzuwägen. Sicherheit ist nicht die einzige Forderung an die Stadtplanung. Massnahmen zur Sicherheit lassen sich jedoch in aller Regel gut mit anderen Ansprüchen vereinen, tragen sie doch praktisch immer zu einer Aufwertung des öffentlichen Raumes bei.

Der in der Studie vertretene Ansatz geht davon aus, dass grundsätzlich jede Aufwertung innerhalb der Stadt letztlich dem ganzen Stadtgefüge zugute kommt, d.h. die Lebensqualität beider Geschlechter und aller sozialen Gruppen betrifft.

Und, langfristige grossflächige Stadterneuerungskonzepte<sup>7</sup> als auch kurzfristige kleinräumige Massnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühles bzw. der objektiven Sicherheitslage dienen letztlich – wie schon in programmatischen feministischen Schriften gefordert - dem gleichberechtigten Zugang aller Bevölkerungsteile zum öffentlichen Raum. Die Funktionsfähigkeit von Öffentlichkeit und damit des öffentlichen Raumes ist nämlich Grundlage und Voraussetzung einer offenen und demokratischen Gesellschaft. Und, nur auf der Basis von Gleichberechtigung und Demokratie, und auf der Basis einer funktionierenden Öffentlichkeit, kann die höchstmögliche Lebensqualität, wozu auch der sichere Zugang zum öffentlichen Raum zählt, für alle Gesellschaftsmitglieder erreicht werden.<sup>8</sup>

---

<sup>6</sup> Bsp. Massnahmenpaket Sicherheit in Basel vom Sommer 1998: erstmals waren verschiedene Departemente an einer Problemlösung (Sicherheitslage im öffentlichen Raum des Kleinbasel) beteiligt.

<sup>7</sup> Spätestens seit dem Raumplanungsbericht des Bundes von 1987 gehört Stadterneuerung (gegenüber der Stadterweiterung) zur zentralen raumplanerischen Programmatik der "Innenentwicklung". Vgl. Michael Koch (1998)

<sup>8</sup>In Basel wurde 1997 von Regierungsseite her beschlossen, Lösungsansätze für Stadtprobleme (Wohnungsangebot, Verkehr, Freiräume, Sicherheit) in Zusammenarbeit mit der Basler Bevölkerung zu entwickeln. Es sollten Strategien entwickelt und später in konkrete Projekte umgesetzt werden. Ein unabhängiges Unternehmen wurde mit der Organisation dieser Aufgabe betraut, welches den Prozess "Werkstadt Basel" konzeptionell entwickelte und leitete. Für das Projekt wurden schliesslich 900'000 CHF gesprochen. Die Bewusstseinsbildung einerseits und der politische Wille andererseits haben die Einleitung eines Prozesses ermöglicht, welcher vor wenigen Jahren undenkbar gewesen wäre.

## Literatur

- Boers, Klaus (1993). Kriminalitätsfurcht. Ein Beitrag zum Verständnis eines sozialen Problems. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsnorm*. 76. Jahrgang, Heft 2, April 1993.
- Buchmüller, Lydia & Zibell, Barbara (1992). *Weibliche und männliche Aspekte in der Stadtplanung*. ORL-Bericht 86/1993. ETH. Zürich: Verl. d. Fachvereine a. d. Schweizer. Hochschulen u. Techniken.
- Eisner, Manuel; Keller, Felix, Schmid Eisner, Ruth (1993). *Alltägliche Gewalt in Schweizer Städten*. NFP 25 Stadt und Verkehr, Zürich.
- Eisner, Manuel (1994). Drogenpolitik und Strassenkriminalität, eine empirische Analyse am Beispiel der Stadt Zürich. *Traverse : Zeitschrift für Geschichte*, H. 1, S. 80-92.
- Eisner, Manuel (1997). *Das Ende der zivilisierten Stadt? Die Auswirkungen von Modernisierung und urbaner Krise auf Gewaltdelinquenz*. Frankfurt [u.a.] : Campus-Verl., 1997
- Frauenlobby Städtebau (1993). Gefunden unter <http://www.stadtlabor.ch/instrument-der-quartieraufwertung/>
- Glatt, Anita & Osswald, Bettina (1998). *Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum: Was wir tun können damit sich* S. Baudepartment Basel-Stadt.
- Killias, Martin ; Kuhn, André & Berry, Chantel (1993). "Les étrangers victimes et auteurs d'infractions selon le sondage suisse de victimisation " in *Etrangers, criminalité et système pénal*, Zurich/Coire 1993, 239-263.
- Siemonsen, Kerstin & Zauke, Gabriele (1991). *Sicherheit im öffentlichen Raum: städtebauliche und planerische Massnahmen zur Verminderung von Gewalt*. Hrsg. Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen (FOPA) e.V. Dortmund. Zürich: Edition Ebersbach im eFeF-Verlag.